

Gemeinsam Sicherheit schaffen

Gelebte Sicherheitskultur im
Schreinergerwerbe



**SCHÄTZE DICH!
SCHÜTZE DICH!**



Gemeinsam Sicherheit schaffen

Gelebte Sicherheitskultur im Schreinerhandwerk



«Sicherheit stärkt unser Branchenimage – auch ein wichtiges Signal für die Nachwuchsförderung.»

Daniel Furrer, Vorsitzender der SIKO-S



«Sichere Arbeitsabläufe sind effizienter und damit erfolgreicher.»

Sven Manser, Betriebsinhaber



«Wer sich an seinem Arbeitsplatz sicher fühlt, ist motivierter und produktiver.»

Sandra Brülisauer, Schreinerin



«Ich habe bereits am ersten Arbeitstag erfahren, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wichtig sind.»

Martino Lepori, Lernender



«Sicherheit am Arbeitsplatz verhindert menschliches Leid und senkt letzten Endes auch die Kosten für den Betrieb.»

Martin Bossart, Suva

Der besseren Lesbarkeit halber wird in der vorliegenden Publikation die männliche Form verwendet. Dies dient ausschliesslich der sprachlichen Vereinfachung. Selbstredend sind immer Angehörige beider Geschlechter gemeint.



Einführung

Mehr Sicherheit zu schaffen lohnt sich – auf allen Ebenen

Unser Beruf war noch nie so sicher wie heute. Das sagen die Statistiken und dies wird uns von Arbeitgebern und Berufsleuten aus der ganzen Schweiz bestätigt. Dennoch kosten uns Berufsunfälle und Berufskrankheiten noch immer jedes Jahr rund 100 Millionen Franken. Es lohnt sich also, wenn wir uns für mehr Sicherheit stark machen – ganz besonders aus menschlicher Sicht: Denn jedes persönliche Leid, das durch einen Unfall oder durch eine Gesundheitsgefährdung entsteht, muss verhindert werden.

Wenn ein Unfall passiert, ist der erste Leidtragende der betroffene Mensch. Sein Leid gilt es zu verhindern – auch wenn es sich nur um eine leichte Blesur handelt. Noch wichtiger ist das Vermeiden von tödlichen Unfällen und schweren Verletzungen, die im schlimmsten Fall bleibende Schäden nach sich ziehen können.

Es gibt jedoch auch Risiken und Gefahren, die sich weniger plötzlich auswirken: Lärmbelastungen, Staub, giftige Dämpfe, psychische Belastungen und

schwere Lasten schaden auf lange Sicht – und zunächst unbemerkt – unserer Gesundheit.

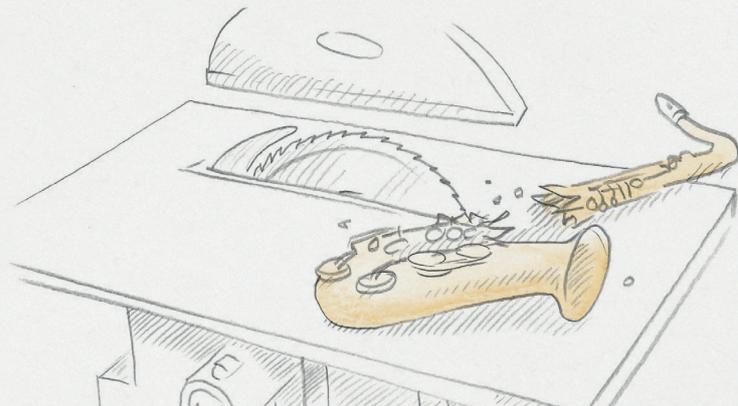
In all diesen Fällen leidet die Gesundheit des Mitarbeitenden. Dies kann zu einem teilweisen Arbeitsausfall oder sogar zu einem Berufsaustritt aus gesundheitlichen Gründen führen. Beides bedeutet für den Betrieb über kurz oder lang einen Mehraufwand. So muss vielleicht umdisponiert werden oder die Stelle ist sogar neu zu besetzen. Hinzu kommen Kosten für eine Therapie, eine ärztliche Behandlung, einen Spitalaufenthalt, eine Invalidität oder eine Hinterlassenenrente.

Gesundheitliche Risiken und Unfälle schaden auf lange Sicht der Branche. Sie führen zu höheren Versicherungsprämien und sie beeinträchtigen das Berufsbild.

Eine gelebte Sicherheitskultur zahlt sich deshalb auf allen Ebenen aus. Gesunde, zufriedene Mitarbeitende sind produktiver und motivierter. Und sie stärken die Integration der Betriebe in unsere Gesellschaft.

Ein Aufschrei - und die Musik verstummt

Schreiner Peter S. ist ein erfahrener Berufsmann. In seiner Freizeit spielt er leidenschaftlich gerne Saxophon und tritt mit seinem Jazztrio an lokalen Anlässen auf. An einem Freitagnachmittag – die Belegschaft putzt bereits die Werkstatt – will er die Zeit bis zum Feierabend noch nutzen und einige Bretter zuschneiden. Er nimmt das erste Brett und legt es auf die Tischkreissäge, unterlässt es aber, die Schutzhaube abzusenken. Schliesslich hat er den Vorgang schon tausend Mal gemacht. Peter S. drückt das Brett an die Führungsschiene und schiebt es zügig in Richtung Sägeblatt. In Gedanken steht er schon mit seinem Saxophon im Proberaum. Wie in Trance sieht er zu, als die Fingerkuppe seines Fingers abgetrennt wird. Schmerzen? Noch spürt er nichts. Der herbeigeeilte Lernende wählt sofort die Notfallnummer 144 und fordert die Ambulanz an. Ob Peter S. jemals wieder Saxophon spielen kann?

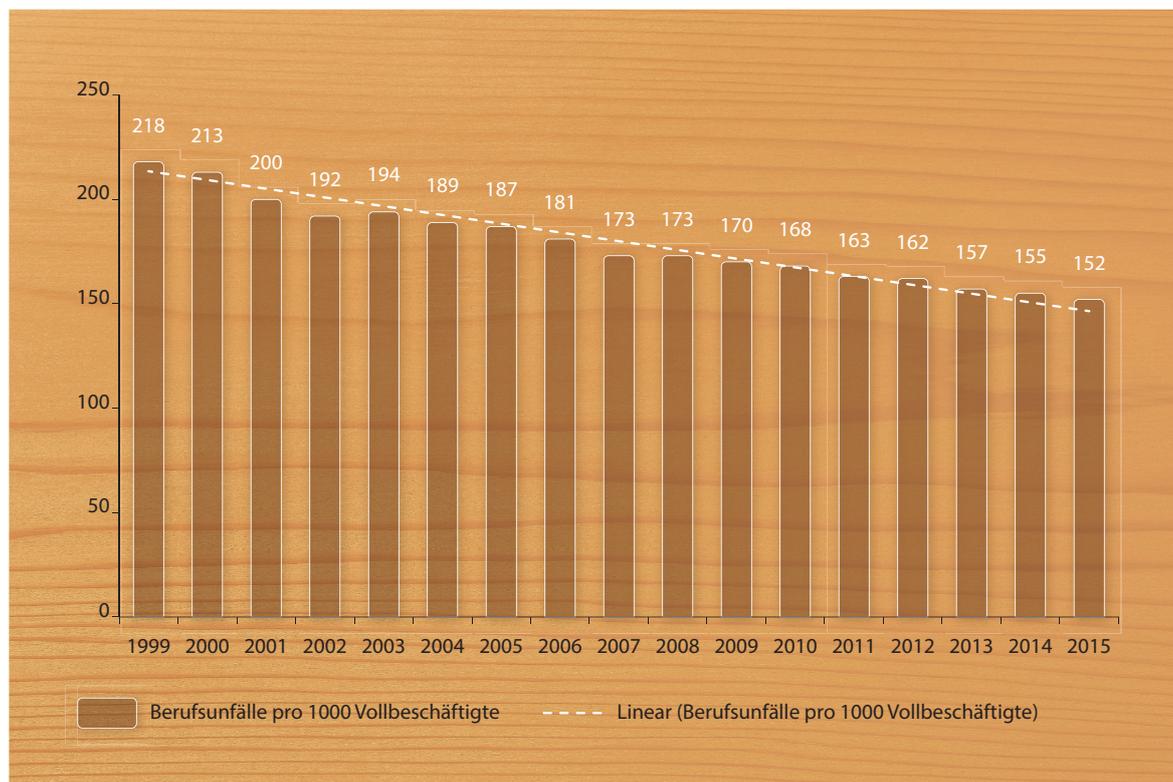


Auf gutem Weg

Statistiken bestätigen unsere Anstrengungen für mehr Sicherheit

Seit Jahren setzt sich unsere Branche systematisch für mehr Sicherheit ein. Wie die Statistiken belegen, sind wir mit diesen Anstrengungen auf gutem Weg. Dennoch betragen die Kosten von Berufsunfällen und Berufskrankheiten über 100 Millionen Franken pro Jahr. Um diese zu decken, bezahlen die Betriebe jährlich über 38 Millionen Franken an Versicherungsprämien. Dazu kommen geschätzte indirekte Kosten von 76 Millionen Franken.

Statistik Berufsunfälle 1999 – 2015



(Quelle: Suva, Mai 2016)

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Berufsunfälle in unserer Branche von 1999 bis 2015, ausgedrückt in Anzahl Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte. Ein Drittel der Unfälle sind solche mit drei oder mehr Ausfalltagen. Gut ersichtlich ist die kontinuierliche Reduktion des Fallrisikos – eine erfreuliche Tendenz.

Die gesetzlichen Grundlagen

Warum es unsere Pflicht ist, für Sicherheit zu sorgen

Es gibt viele gute Gründe, weshalb wir uns für mehr Sicherheit stark machen: menschliche, finanzielle und unternehmerische. Sie alle sind selbst auferlegt. Es gibt aber auch gesetzliche Gründe. Und diese zwingen uns zu handeln: Denn das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, Unfälle zu verhindern und Berufskrankheiten vorzubeugen.

Die Zahlen zu Berufsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsschäden sprechen eine deutliche Sprache. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gibt es jedoch auch einen Handlungszwang, der sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergibt:

Art. 82 UVG, Unfallversicherungsgesetz (Auszug)

- 1** Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.
- 2** Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer bei der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zur Mitwirkung heranzuziehen.
- 3** Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.

Art. 6 ArG, Arbeitsgesetz (Auszug)

- 1** Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.
- 3** Für den Gesundheitsschutz hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen.

Wer diese gesetzlichen Vorgaben missachtet, muss mit Sanktionen durch das zuständige Kontrollorgan rechnen. Diese werden beispielsweise durch die Suva oder das Arbeitsinspektorat vollzogen. Kommt es zu einem Unfall oder einer Gesundheitsschädi-

gung, kann dies weitreichende Folgen haben. Ausserdem kann der Arbeitgeber von Mitarbeitenden verklagt werden, wenn er seine Verantwortung betreffend Sicherheit nicht oder zu wenig wahrnimmt.

Sicherheit geht uns alle an

Jeder für jeden

Sicherheit ist ein Mannschaftsspiel. Sie entsteht, wenn alle am gleichen Strick ziehen und sich ein gemeinsames Bewusstsein für sicheres Verhalten etabliert: eine gelebte Sicherheitskultur.

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist hauptverantwortlich für die Sicherheit im Betrieb. Er sorgt dafür, dass die Sicherheitsmassnahmen im Unternehmen getroffen und realisiert werden.

Vorarbeiter / Linienvorgesetzte

Vorarbeiter und Linienvorgesetzte unterstützen den Arbeitgeber bei der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen. Sie übernehmen eine Vorbildfunktion.

Arbeitnehmende

Die Arbeitnehmenden setzen die Sicherheitsmassnahmen aktiv um und bringen ihre Meinung mit ein. Sie sagen STOPP bei Gefahr und unterbrechen die Arbeit bis die Gefahr behoben ist.

SIBE (Sicherheitsbeauftragter)

Der SIBE weiss Bescheid, wie ein effizientes Sicherheitskonzept aussieht und wie es umgesetzt wird. Er unterstützt im gesamten Unternehmen alle Personen bei der Umsetzung dieses Konzepts.



Der SIBE

Die treibende Kraft für eine Sicherheitskultur

Der Sicherheitsbeauftragte oder SIBE spielt bei der Umsetzung des Sicherheitskonzepts die Schlüsselrolle. Er ist Ansprechperson im Unternehmen zum Thema Sicherheit und überwacht die Umsetzung der Präventionsmassnahmen. Verantwortlich für die Sicherheit im Betrieb bleibt aber der Arbeitgeber.

Der SIBE

- Er wird vom Arbeitgeber ernannt und besucht den spezifischen, obligatorischen Einführungskurs der SIKO-S für Sicherheitsbeauftragte.
- Die Geschäftsstelle von SIKO-S führt ein offizielles Register sämtlicher zertifizierter SIBE.
- Zusammen mit dem Arbeitgeber und unter Einbezug der Arbeitnehmenden definiert er für das Unternehmen spezifische Ziele hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS & GS) und definiert konkrete Massnahmen.
- Periodisch nimmt er im Unternehmen eine Gefahrenermittlung vor und leitet die notwendigen Schutzmassnahmen ein.
- Er überwacht die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen und unterstützt dabei das gesamte Unternehmen. Insbesondere organisiert er interne Informations- und Instruktionsveranstaltungen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Er weist die Umsetzung der getroffenen Massnahmen schriftlich nach.
- Ende Jahr überprüft er die Zielerreichung. Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen werden im Unternehmen analysiert und besprochen.

Die Ausbildung und Unterlagen zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der SIBE von der Trägerschaft SIKO-S.



Das Wichtigste in Kürze

Weiterführende Informationen und Links

Branchenlösung SIKO-S

VSSM, Unia, Syna und Suva entwickelten bereits im Jahr 1997 das Sicherheitskonzept SIKO 2000, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Das Konzept wurde 2015 von den genannten Organisationen überarbeitet, durch die EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) rezertifiziert und vom Bundesrat als allgemein verbindlich erklärt. Dementsprechend sind alle Betriebe der Branche verpflichtet, das Konzept umzusetzen.

Folgende Verbände haben sich der Branchenlösung SIKO-S angeschlossen und setzen das Sicherheitskonzept SIKO 2000 ebenfalls um:

- Verband Schweizer Möbelhandel und -industrie (möbelschweiz)
- Schweizerischer Drechslermeister Verband (SDV)
- Verband Schweizerischer Modellbaubetriebe (Swiss Form)
- Gesellschaft Schweizerischer Orgelbaufirmen (GSO)



Sicherheitskommission SIKO-S
Schreinergewerbe
Gladbachstrasse 80
8044 Zürich
www.siko2000.ch